



## Patentrückzug

**Gastwirtschaftspatent**

**Klein- und Mittelverkaufspatent**

### **Bisherige Patentinhaberin / Bisheriger Patentinhaber**

Name / Vorname .....  
.....

Strasse .....  
.....

PLZ/Ort .....  
.....

Telefon      G .....      P .....  
.....

E-Mail .....  
.....

Betrieb .....  
.....

Adresse .....  
.....

Rückzug per .....  
.....

Das Patent lautet immer auf die für die Betriebsführung verantwortliche Person und ist nicht übertragbar (persönliche Geltung § 7 Gastgewerbegesetz). Zudem wird das Patent auf einen bestimmten Betrieb ausgestellt. Es gilt nur für die genehmigten Räumlichkeiten (örtliche Geltung § 8 Gastgewerbegesetz).

Die/der Unterzeichnende bestätigt hiermit, sein Gastwirtschaftspatent oder Klein- und Mittelverkaufspatent per oben aufgeführtem Datum zurückzuziehen (§ 5 lit. b Verordnung zum Gastgewerbegesetz). Die/der Unterzeichnende ist von diesem Datum an nicht mehr Inhaber/in des entsprechenden Gastwirtschaftspatentes oder Klein- und Mittelverkaufspatentes und in der Folge nicht mehr für die ordentliche Betriebsführung (Gastgewerbegesetz §§ 17 bis 28) verantwortlich. Eine Weiterführung des Gastwirtschaftsbetriebes bzw. Klein- und Mittelverkaufsbetriebs kann erst nach einer neuen Patenterteilung durch den Gemeinderat Egg erfolgen.

**Ort und Datum**

**Unterschrift**

.....

.....

Kopie an

- Bisherige Patentinhaberin / bisheriger Patentinhaber
- Kantonales Labor, per Mail
- Gemeindepolizei
- Steueramt
- Auflage GR
- 20.03

(Version Januar 2026)